

Klausuren-Tipps und -Infos

Sehr geehrte/r Seminarteilnehmer/in,

Sie erhalten bereits nach der Seminareinheit 07 die erste von ca. 44 StB-Klausuren, die wir Ihnen i.R. des berufsbegleitenden Fernunterrichts zur Verfügung stellen werden. Nach dem Feedback aus den Studienarbeiten 01 bis 07 erhalten Sie ab diesem Zeitpunkt über die Korrektur fortwährend bis zum Ende des Seminars eine Rückmeldung, um Ihre Leistung anhand Prüfungsaufgaben auf StB-Examens-Niveau einschätzen zu können. Wenn die ersten Ergebnisse der Klausur erfreulich waren, lassen Sie sich bitte aber davon nicht täuschen und überschätzen Sie Ihre Leistung nicht, denn die Anforderungen werden in Breite und Tiefe noch erheblich steigen und es werden naturgemäß auch schlechtere Bewertungen folgen.

Bitte helfen auch Sie uns ...

und beachten Sie, dass Sie Ihre Lösung ...

- in jedem Falle **zeitnah** einreichen
- und ein **frankiertes** und **beschriftetes Rückkuvert** beilegen, nur dann kann zukünftig eine zügige Korrektur erfolgen.

Bitte beachten Sie von Anfang an die nachfolgenden Klausurentipps!

I. Klausurentipps

Hier also noch ein paar wichtige Tipps:

1. Versuchen Sie es dem Korrektor bzw. der Korrektorin leicht zu machen. Das Korrigieren von StB-Klausuren über zig Seiten Lösung ist nicht die angenehmste Arbeit und wird vor allem auch im Ernstfall des Steuerberater-Examens nicht besonders großzügig vergütet. Wenn Sie ein paar Grundregeln einhalten, dann wird Ihnen das sicher zugutekommen. Denn der Korrektor soll seine Motivation und die Übersicht in Ihrer Lösung auch dann nicht verlieren, wenn es bereits nachts um 02.00 Uhr ist und es seine 50. Klausur ist, die er korrigiert.

Deshalb:

- Korrekturrand einhalten,
- unbedingt nur einseitig beschriften
- ausreichend Platz einräumen - neuer Abschnitt neue Seite!
- Seitenzahlen korrekt angeben
- deutlich schreiben - insbesondere bei Zahlen

2. Ihre in der Entscheidung ggf. richtige Lösung macht nur dann wirklich Sinn, wenn sie ausreichend mit Vorschriften hinterlegt worden ist - also: Alle Entscheidungen begründen.

3. Zur Zitierweise

a) Im Abakus-Skript verwenden wir für Richtlinien

z.B. das Zitat: R 4.2 Abs.1 EStR bzw. H 5.1 EStR auch für die Hinweise.

Dies deshalb, weil oftmals zusammenhängend zitiert werden muss z.B. R und H 5.2 EStR.

Formell ganz richtig müssten Sie die Hinweise mit H 5.1 EStH zitieren.

Weisen Sie deshalb eingangs darauf hin, warum Sie ggf. abweichen.

b) Abkürzungen - weisen Sie ggf. auf besondere Abkürzungen hin!

z.B. Satz und Seite

Unter Aufgabenstellern und Korrektoren gibt es die weit verbreitete Meinung, dass die Abkürzung "S." nur für Seite und nicht auch für Satz stehen kann. Das ist zwar nicht wirklich nachvollziehbar und mehr als nur sophistisch, denn allgemein anerkannt steht auch die Abkürzung "Abs." für Ab-satz und nicht etwa für Ab-seite, aber legen Sie sich in Ihrer Prüfung (zumindest ausnahmsweise) nicht mit denen an, die am längeren Hebel sitzen, sondern tun Sie sich selbst den Gefallen, einleitend Ihre Abkürzung "S." für Satz zu erläutern. Dass Sie die Abkürzung "S." für Satz schon aus Zeitgründen verwenden sollten, ergibt sich fast zwangsläufig, nachdem Sie eine "Seite" kaum zitieren werden müssen.

Diesen Umstand können Sie mit einem einführenden Hinweis darauf verbinden, dass in der von Ihnen angegebenen Klausurlösung, z.B. für Umsatzsteuer, die bezeichneten §§ solche des UStG und die Abschnitte solche aus dem UStAE sind, wobei wir selbst eigentlich dafür plädieren, immer vollständig zu zitieren, also z.B. § 3 Abs.1 UStG und A 3.1 UStAE.

c) Als Zitierweise anerkannt ist ...

§ 3 Abs.1 UStG gleichermaßen wie

§ 3 (1) UStG oder

§ 3 I UStG.

4. Sachverhaltserfassung

Auch wenn die Bearbeitungszeit knapp ist, ...

nehmen Sie sich unbedingt ausreichend Zeit für eine intensive Sachverhaltserfassung.

Wenn Sie von einer falschen Grundlage ausgehen, kann Ihre Lösung nicht übereinstimmen.

Ebenso sind die ggf. erteilten Hinweise und natürlich die Aufgabenstellung ganz genau zu beachten!

Viele Prüfungen sind ggf. nur deshalb nicht erfolgreich, weil die Angabe nicht zutreffend erfasst worden ist.

Bringen Sie Ihr Wissen, das sich in Ihrem Kopf während der Erfassung der Aufgabe bereits angesammelt hat, nicht unmittelbar und sofort zu Papier, sondern skizzieren Sie ein kurzes Raster. Steigen Sie dabei aus der Aufgabe nochmals kurz aus und blicken Sie sozusagen als Außenstehender oder von oben nochmals auf die Aufgabe. Dann erst strukturieren sich alle Ihre Gedanken Ihres persönlichen Brainstormings und nun sollten Sie beginnen.

5. Sachverhaltsskizze

Nicht immer aber häufig z.B. in der USt oder auch in der AO und jedenfalls, wenn Sie Umwandlungsvorgänge zu beurteilen haben, ist es vorteilhaft, sich eine kleine Skizze anzulegen. Dies kostet sicher etwas Zeit, wird sich aber in jedem Falle lohnen. In diffizilen Tatbeständen erhalten Sie sehr viel schneller einen Überblick.

Ihre Gedankenskizzen sollten Sie auf einem Nebenblatt anfertigen, das Sie nicht abgeben. Wenn eine Skizze für eine Sachverhaltsbegründung wichtig ist und in Ihre Lösung integriert wird, dann fertigen Sie diese penibel an.

II. Weitere Hinweise zum Klausurentraining

Klausuren-Gesamtkonzept:

- 32 StB-Klausuren während des theoretischen Teils des Fernunterrichts (Ziff.1.)
- Klausuren-Präsenzkurse I A und I B
- 12 StB-Klausuren in der Klausuren-Nachbetreuung
- Sechs-Wochen-Klausuren-Präsenzkurs II

1. Klausurentraining ist für das Bestehen der Steuerberaterprüfung gleich wichtig wie das Erfassen theoretischer Kenntnisse, denn es kann nur gewertet werden, was Sie auch tatsächlich und verständlich zu Papier bringen. Zudem müssen Sie eine Mindestleistung in einem sehr eng bemessenen Zeitrahmen erbringen. Dies gilt es von Anfang an zu trainieren, weshalb wir Ihnen bereits **während des gebuchten Seminars 32 StB-Klausuren** anbieten. Dabei dürfen Sie so in etwa bis zu den Klausuren 10 - 12 die vorgegebene Zeit noch ein wenig überschreiten (maximal 25 %), dann aber müssen Sie fortlaufend in Echtzeit üben, um ein Gefühl für die Anforderungen zu bekommen.

Auch kann Ihre Leistung, nicht zuletzt von Ihnen selbst, nur dann zutreffend eingeschätzt werden, wenn Sie sich an die zeitlichen Vorgaben halten.

Das selbständige Klausurentraining kann optional durch **Klausuren-Präsenzveranstaltungen** ergänzt werden. Das Klausuren-Gesamtkonzept stellen wir Ihnen auf den folgenden Seiten im Detail vor.

Die 12 StB-Klausuren in der Nachbetreuungsphase sind Teil des Fernseminars und bereits in der Gebühr für den Fernunterricht enthalten. Die Klausuren-Präsenzveranstaltungen sind nicht Teil des Fernunterrichts und müssen ggf. gesondert belegt werden.

2. Klausuren-Präsenzkurs I und I B

gesondert zu buchen
Teilnahmegebühr je 240 EUR:

Besonders zu Empfehlen sind unsere **Klausuren-Präsenzkurs I A und I B**, die wir für Ihr Seminarjahr gleichermaßen in München wie auch in Nürnberg im März und im Mai/Juni eines Prüfungsjahres anbieten.

Dabei werden von Ihnen Steuerberaterklausuren von täglich 4 Stunden Bearbeitungszeit geschrieben, die Ihrem bis zu diesem Zeitpunkt gegebenen Kenntnisstand entsprechen.

Die Klausuren sind jeweils von 09.00 bis 13.00 Uhr im folgenden Ablauf zu fertigen:

- Donnerstag: Abgabenordnung und Umsatzsteuer
- Freitag: Einkommensteuer, Gewerbesteuer, internationales Steuerrecht
- Samstag: Bilanzsteuerrecht

Im Anschluss an die Klausurbearbeitung findet von 13.30 bis ca. 15.00 Uhr eine ausführliche Besprechung statt. Die Klausuren werden eingesammelt und von erfahrenen Korrektoren bewertet, die überwiegend auch für das StB-Examen oder die Steuerinspektorenprüfung korrigieren. Dieses Angebot halten wir vor allem deshalb für wichtig, weil Sie dabei eine **frühzeitige (!) Rückmeldung** über Ihre Klausurenanfertigung und die darin erzielten Leistungen erhalten und noch rechtzeitig vor allem auch auf technische Mängel reagieren können.

3. Klausuren-Nachbetreuung:

Im Anschluss an den theoretischen Teil Ihres berufsbegleitenden Fernunterrichts erhalten Sie noch 12 Klausuren in Blöcken zu vier mal drei 2-Stundenklausuren, die Sie im Selbststudium lösen und zur Korrektur einsenden können.

Dieses Angebot ist in Ihrer Buchung zum berufsbegleitenden Fernunterricht bereits enthalten.

4. Sechs-Wochen-Klausuren-Präsenzkurs II

gesondert zu buchen
ermäßigte Teilnahmegebühr 1.680 EUR anstatt 1.965 EUR:

München und Nürnberg

Der **Klausuren-Präsenzkurs II** (6 Wochen) findet jeweils von Anfang August bis Mitte September des Prüfungsjahres statt.
Dieser Kurs beinhaltet eine sechsmalige Prüfungssimulation - selbstverständlich mit Korrekturanspruch und Aufgabenbesprechung sowie ein gezieltes, wöchentliches Schwerpunkttraining (an den Montagen und Freitagen).

Dabei ist zu jeder einzelnen **Fachwoche** grds. folgender **Ablauf** vorgesehen:

Montag:

09.00 bis 14.00 Uhr:

Schwerpunkttraining zu dem speziellen Fachgebiet der jeweiligen Fachwoche mit aktuellen Übungen und anschließender Besprechung.

Dienstag:

09.00 bis 15.00 Uhr

Prüfungssimulation des 1. Tages mit Klausuren aus der AO, ErbSt und USt.
15.30 bis ca. 17.30 Uhr - Klausurenbesprechung.

Mittwoch:

09.00 bis 15.00 Uhr

Prüfungssimulation des 2. Tages mit Klausuren aus dem Ertragsteuerrecht (ESt, KSt, IStR, GewSt, z.T. UmwSt),
15.30 bis ca. 17.30 Uhr - Klausurenbesprechung.

Donnerstag:

09.00 bis 15.00 Uhr

Prüfungssimulation des 3. Tages mit Klausuren aus dem Bilanzsteuerrecht ggf. inkl. Umwandlungssteuerrecht,
15.30 bis ca. 17.30 Uhr - Klausurenbesprechung.

Freitag:

09.00 bis 14.00 Uhr:

Schwerpunkttraining zu dem speziellen Fachgebiet der jeweiligen Fachwoche mit aktuellen Übungen und anschließender Besprechung.

In der **Fachwoche 1** ist Schwerpunktthema die **Abgabenordnung und die Finanzgerichtsordnung**.

In der **Fachwoche 2** ist Schwerpunktthema das **Bilanzsteuerrecht z.T. in Anlehnung an die Körperschaftsteuer**.

In der **Fachwoche 3** ist Schwerpunktthema die **Erbschaftsteuer mit Bewertungsrecht**.

In der **Fachwoche 4** ist Schwerpunktthema die **Einkommensteuer mit Gewerbesteuer, z.T. in Anlehnung an die Körperschaftsteuer**.

In der **Fachwoche 5** ist Schwerpunktthema die **Umsatzsteuer**.

In der **Fachwoche 6** ist Schwerpunktthema das **Umwandlungssteuerrecht mit steuerneutralen Umwandlungen im Allgemeinen**.

Im Klausuren-Präsenzkurs II sind die 12 Klausuren der Klausuren-Nachbetreuung in das Angebot integriert, da Sie neben dem 6-Wochen-Präsenzkurs keine Zeit mehr haben werden diese Klausuren zusätzlich zu bearbeiten.

Teilnehmer aus einer berufsbegleitenden Seminarveranstaltung (Präsenzkurse oder Fernunterricht) erhalten aus diesem Grunde einen **Nachlass** i.H.v. 285 EUR auf die Seminargebühr (eigentlich 1.965 EUR) und können bei Gesamtbelegung zum Preis von **1.680 EUR** an dem **6-Wochen-Klausuren-Präsenzkurs** teilnehmen.

Es ist auch eine Buchung von einzelnen Wochen zu 350 EUR Seminargebühr pro Woche möglich.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Ihr

Abakus Steuerkolleg